



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**
vom 14.03.2024

Steuermittel für Maskenbildner, Stylisten, Visagisten und Fotografen für die Staatsregierung (Staatsministerium für Digitales)

„Gut auszusehen und sich ins gewünschte Licht zu rücken, scheint der aktuellen Bundesregierung ganz schön wichtig zu sein.“ So beginnt der Bund der Steuerzahler e. V. einen Bericht über die Ausgaben, die die aktuelle Bundesregierung für Visagisten, Fotografen und andere vergleichbare Dienstleistungen tätigt. Auch in Bezug auf die Bayerische Staatsregierung ist daher eine Nachfrage gerechtfertigt. In einer Zeit, in der Kommunen in Bayern vor großen Problemen bei der Gestaltung ihrer Haushalte stehen, sollte auch die Staatsregierung sparen, insbesondere bei sich selbst. Hierzu muss geklärt werden, welche verzichtbaren Ausgaben die Staatsregierung aus Steuermitteln für sich selbst tätigt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Auf welcher Grundlage sind die Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure (zusammenfassend betitelt als „Stylisten“) im Staatsministerium für Digitales (StMD) jeweils beschäftigt (Festanstellung, Werk- bzw. Dienstvertrag als selbstständige Unternehmerin in freier Mitarbeiterschaft o. a., bitte nach der aktuellen und vergangenen Legislaturperiode auflisten)? 3
- 1.2 Auf welcher Grundlage erfolgt die Vergütung der Stylisten? 3
- 1.3 Wie hoch ist jeweils der Bruttomonatslohn bzw. die Vergütung für abgerechnete Stunden bzw. Tagessatz der betreffenden Dienstleister (bitte tabellarisch angeben)? 3
- 2.1 Fallen eventuell Zuschläge etwa für Reisetätigkeit o. Ä. an (bitte auch Grundlage angeben, auf der Zuschläge ggf. gewährt wurden, sowie die Höhe)? 3
- 2.2 Wurden Stylisten ausschließlich für die Dienstleistungen „Make-up“ und „Frisur“ vergütet? 4
- 2.3 Wurden Materialkosten zusätzlich vergütet (bitte getrennt für Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure und jeweilige Höhe angeben)? 4
- 3.1 Welche Kosten fielen pro Jahr seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch auflisten) für Stylisten im StMD insgesamt an? 4

3.2	Welche Kosten fielen seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch für das StMD) für Stylisten für Ministerpräsident Dr. Markus Söder an?	4
3.3	Wie wird der geldwerte Vorteil der jeweils von den Dienstleitungen Begünstigten behandelt (keine Notwendigkeit beispielsweise des privaten Frisörbesuchs bei Staatsministern, die Stylisten, Frisöre, Kosmetiker etc. in Anspruch nehmen)?	4
4.1	Wurden Stylisten von der Staatsregierung beschäftigt, bei denen bekannt ist, dass sie bereits Vertragsverhältnisse mit Parteien, parteinahen Stiftungen oder anderen politischen Organisationen (zusammenfassend betitelt als „Parteien“) hatten (bitte auch Höhe der Vergütung insgesamt nennen und, wenn ja, bitte tabellarisch aufstellen unter Nennung der jeweiligen Parteien, Namen und Vergütungshöhe)?	4
4.2	Nehmen andere Personen als der Staatsminister für Digitales Stylisten in Anspruch, für deren Kosten der Freistaat Bayern aufgekommen ist (wenn ja, bitte Kosten nennen und bitte tabellarisch pro Person, die die Stylisten in Anspruch genommen hat, angeben)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales

vom 08.04.2024

Vorbemerkung:

Sofern sich Fragen auf die Jahre ab 2015 beziehen, erfolgt die Antwort für den Zeitraum ab der Gründung des Staatsministeriums für Digitales (StMD) im November 2018. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen, mit Ausnahme von Frage 4.2, auf die Mitglieder der Staatsregierung im Sinne von Art. 43 Abs. 2 Bayerische Verfassung (BV) beziehen.

1.1 Auf welcher Grundlage sind die Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure (zusammenfassend betitelt als „Stylisten“) im Staatsministerium für Digitales (StMD) jeweils beschäftigt (Festanstellung, Werk- bzw. Dienstvertrag als selbstständige Unternehmerin in freier Mitarbeiterschaft o. a., bitte nach der aktuellen und vergangenen Legislaturperiode auflisten)?

- 2018–2023: Anlassbezogene Buchung selbstständiger Fotografen und Stylisten/Visagisten/Kosmetiker/Friseure, teilweise Buchung über Agentur.
- 2023–2024: Seit Beginn der Amtszeit des Staatsministers für Digitales Dr. Fabian Mehring sind keine Kosten für Stylisten, Visagisten, Kosmetiker oder Friseure angefallen. Externe Fotografen wurden seit Beginn der Amtszeit von Staatsminister Dr. Fabian Mehring zweimal gebucht.

1.2 Auf welcher Grundlage erfolgt die Vergütung der Stylisten?

Die Vergütung erfolgte jeweils auf Basis einer Bruttolohnvergütung (stundenweise, halbtages-, tagesweise Abrechnung).

1.3 Wie hoch ist jeweils der Bruttomonatslohn bzw. die Vergütung für abgerechnete Stunden bzw. Tagessatz der betreffenden Dienstleister (bitte tabellarisch angeben)?

Die Höhe der abgerechneten Stunden- bzw. Halbtages- oder Tagessätze variierte je nach Dienstleister und Angebotsumfang und kann nicht je Dienstleister gesondert ausgewiesen werden.

2.1 Fallen eventuell Zuschläge etwa für Reisetätigkeit o. Ä. an (bitte auch Grundlage angeben, auf der Zuschläge ggf. gewährt wurden, sowie die Höhe)?

Es fielen keine Zuschläge für Reisetätigkeiten an. In der Legislaturperiode 2018–2023 wurden allerdings für insgesamt sieben Termine Fahrtkosten in Höhe von 371,71 Euro netto ausgewiesen. Seit Beginn der Amtszeit von Staatsminister Dr. Fabian Mehring fielen in diesem Zusammenhang keine gesonderten Kosten für Reisetätigkeiten an.

2.2 Wurden Stylisten ausschließlich für die Dienstleistungen „Make-up“ und „Frisur“ vergütet?

Ja, in der Legislaturperiode 2018–2023 war es der Fall, dass Stylisten ausschließlich für die Dienstleistungen „Make-up“ und „Frisur“ vergütet wurden. Seit Beginn der Amtszeit von Staatsminister Dr. Fabian Mehring gab es keine ausschließlichen Vergütungen für die Dienstleistungen „Make-up“ oder „Frisur“.

2.3 Wurden Materialkosten zusätzlich vergütet (bitte getrennt für Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure und jeweilige Höhe angeben)?

Ja, für einen Fototermin wurden gesondert aufgeführte Materialkosten in Höhe von 24,00 Euro vergütet.

3.1 Welche Kosten fielen pro Jahr seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch auflisten) für Stylisten im StMD insgesamt an?

Es fielen seit 2018 folgende Kosten an:

- 2022: Haare legen und Make-up (anlassbezogen für Videoclip bzw. Fotoshooting): 952,00 Euro.
- Seit Beginn der Amtszeit von Staatsminister Dr. Fabian Mehring wurden keine Kosten für Stylisten, Kosmetik, Visagisten o. Ä. verauslagt.

3.2 Welche Kosten fielen seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch für das StMD) für Stylisten für Ministerpräsident Dr. Markus Söder an?

Es fielen keine Kosten für Stylisten für den Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder an.

3.3 Wie wird der geldwerte Vorteil der jeweils von den Dienstleitungen Begünstigten behandelt (keine Notwendigkeit beispielsweise des privaten Frisörbesuchs bei Staatsministern, die Stylisten, Frisöre, Kosmetiker etc. in Anspruch nehmen)?

Es entstand kein geldwerter Vorteil im steuerlichen Sinne, da die Dienstleistungen jeweils anlassbezogen im Rahmen der Dienstausbübung bzw. für dienstliche Fotos erfolgten und somit den Interessen des Hauses dienten.

4.1 Wurden Stylisten von der Staatsregierung beschäftigt, bei denen bekannt ist, dass sie bereits Vertragsverhältnisse mit Parteien, parteinahen Stiftungen oder anderen politischen Organisationen (zusammenfassend betitelt als „Parteien“) hatten (bitte auch Höhe der Vergütung insgesamt nennen und, wenn ja, bitte tabellarisch aufstellen unter Nennung der jeweiligen Parteien, Namen und Vergütungshöhe)?

Nein.

4.2 Nehmen andere Personen als der Staatsminister für Digitales Stylisten in Anspruch, für deren Kosten der Freistaat Bayern aufgekommen ist (wenn ja, bitte Kosten nennen und bitte tabellarisch pro Person, die die Stylisten in Anspruch genommen hat, angeben)?

Anlassbezogen nahm eine Person für den unter Frage 3.1 genannten Videoclip im Jahr 2022 einen Stylisten in Anspruch.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.